



Landkreis Wolfenbüttel
Jugendamt und
Referat Schule und Sport

**Teilprojekt des
Regionalen Übergangsmanagements
Schule - Beruf**

Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

Handlungsprogramm

„Kooperation

von

Jugendhilfe und Schule“

im Landkreis Wolfenbüttel

(KoJuSchu)

Grundidee

Bestmöglicher Bildungserfolg für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wolfenbüttel

1. Zielsetzung

Gut ausgebildete junge Menschen sind für die Zukunft unseres Landes und unserer Region ein wichtiges Potential. Bildung und die Weiterentwicklung von Qualität im Bildungswesen sind große politische Herausforderungen und gewinnen im kommunalen Verantwortungsbereich immer mehr an Bedeutung. Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt.

Im Rahmen der Jugendhilfe spielt in nahezu allen Fällen das Thema Schule und Bildungschancen eine problemauslösende, -unterstützende und -begleitende Sozialisationsrolle für die Schüler/innen und deren Eltern. Das trifft ebenso für den Aufgabenbereich Jugendgerichtshilfe wie auf die Aufgabenbereiche Hilfe zur Erziehung und allgemeine Erziehungsberatung zu.

Das vorgelegte Handlungsprogramm soll die Schulen in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Schulqualität fördern und unterstützen und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen verbessern.

1.1 Qualitätsentwicklung im Bildungswesen	1.2. Soziale Kompetenzen entwickeln	1.3. Kooperation Jugendhilfe – Schule ausbauen
Auf der Grundlage eines frühzeitigen und verstärkten Einsatzes geeigneter Interventions- und Fördermaßnahmen sollen die Risikolagen für Kinder und Jugendliche gemindert und die Grundkompetenzen im Sekundarbereich I als Voraussetzung für verstärkte Übergänge in die Berufsausbildung und die Hochschule gefördert werden. Darüber sollen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, mit Verhaltensauffälligkeiten und der „Überweisungen“ besonders verhaltens kreativer Schülerinnen und Schüler an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes reduziert werden.	Durch individuelle Unterstützung und persönliche Begleitung soll für jeden betroffenen Jugendlichen ein geeigneter schulischer Abschluss sichergestellt werden. In Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe soll die Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife der Jugendlichen sowie deren Eigeninitiative und Selbstverantwortung gefördert werden.	Durch eine intensivere Zusammenarbeit und frühe Vernetzung von Schulen mit den sozialen Diensten des Jugendamtes sollen die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher erhöht und eine nachhaltige Integration erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen wird eine sozialpädagogische Fachkraft des ASD die Aufgaben des ASD (Beratung, Begleitung, Unterstützung) und die Aufgaben der Schulsozialarbeit zusammen mit den Lehrkräften und anderen Kooperationspartnern umsetzen.

2. Problembeschreibung und Ausgangslage im Bereich Schulsozialarbeit

Aufgrund rascher gesellschaftlicher Veränderungen sind die Belastungen in den Bereichen Familie, Freizeit und Arbeit deutlich angestiegen. Zukunftsunsicherheit, die Gefahr von Arbeitslosigkeit und ökonomischen Krisen betroffen zu sein, sind nur einige Risikofaktoren. Für viele Kinder und Jugendliche bringen diese Entwicklungen Probleme mit sich, die häufig in der Schule offensichtlich werden. Sie zeigen sich in Form eingeschränkter Fähigkeiten, am Leben in der Klassengemeinschaft teilzunehmen, in Disziplinschwierigkeiten und Unterrichtsstörungen.

Immer mehr Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus ein auffälliges Verhalten, das ihre Lern- und Entwicklungsprozesse erheblich beeinträchtigt. Hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit Sozialisationsrisiken wie z.B. Armut oder mit Entwicklungsrisiken wie hyperaktiven, aggressiven, hypersensitiven oder ängstlich- zurückgezogenen Verhaltensweisen. Ohne ein frühzeitiges Eingreifen besteht die Gefahr, dass diese Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss verlassen

Aufgrund der geschilderten Problematik haben die Haupt-, Real- und Förderschulen des Landkreises Wolfenbüttel in einem Initiativantrag vom 15.11.2008 die Bereitstellung von mindestens 1 bis 1 ½ Schulsozialarbeiterstellen pro kreiseigener Schule als notwendig erachtet und dazu als Begründung ausgeführt:

- Bei einer wachsenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen sind Verhaltensprobleme und Entwicklungsrisiken zu beobachten.
 - Eltern und Familien sind häufig unterschiedlich und vielfältig belastet und können ihre Erziehungsverantwortung nicht ausreichend wahrnehmen.
 - In den Schulen zeigt sich ein hoher Beratungs- und Hilfebedarf, auf den Lehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung und mit ihrer Ausbildung oft nur begrenzt eingehen können.
 - Der grundlegende Auftrag von Schule, einen qualitativ hochwertigen, störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, wird durch diese Probleme zunehmend erschwert, weshalb die Schulen bestrebt sind, ihr Erziehungskonzept ständig weiter zu entwickeln und eine wirkungsvolle und stetige Vernetzung mit dem Jugendamt und den psychosozialen Institutionen anstreben.
- Oftmals sind es engagierte Klassenlehrer, Beratungslehrer und die Schulleitungen, die diese Kontakte pflegen, ohne dass dafür zusätzlich Zeitressourcen zur Verfügung ständen oder –sofern vorhanden- die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Nach Einschätzung der Schulleitungen übersteigt die Fülle und Schärfe der Problemfälle die Kapazitäten der vorhandenen sozialpädagogischen Fachkräfte, so dass nur mit zusätzlichen Schulsozialarbeitsressourcen der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2009 beschlossen, entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Sozialarbeit für die kreiseigenen Schulen ein Konzept zu erstellen, wie die Versorgung der kreiseigenen Schulen mit Leistungen der Schulsozialarbeit gesichert werden kann (Vorlage-Nr. XVI-568/2009).

3. Maßnahmen

3.1 Schulsozialarbeit personell verstärken

Damit die positiven Möglichkeiten und Chancen, die aus einem Mix der Professionen aus Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Sozialarbeit erwachsen, genutzt werden können und die gesetzten Ziele erreicht werden können, ist eine personelle Ausstattung und Verstärkung der Schulsozialarbeit in folgendem Umfang erforderlich:

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stand 04.09.08)	bedürftige und sozial benachteiligte Schüler/innen a) Anzahl b) Anteil in %	Stellenanteil bisher	Finanzierung	Stellenanteil neu	Erhöhung des Stellenanteils um
Schule am Teichgarten	262	a) 105 b) 40,08 %	0,89 1 (Berufseinstiegsbegleitung = BE)	Finanzierung eines Integrationscoaches nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II bis 31.12.2008, ab 01.01.2009 - Projektförderung nach § 16 f SGB II durch die ARGE (Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration) , befristet bis 31.12.2009. Ab 01.02.2009: Projekt „Berufseinstiegsbegleitung“, durchgeführt vom Bildungswerk der Nds. Wirtschaft für die 9. und 10. Klassen (20 Schüler/innen) Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit, befristet bis 31.01.2012	1,39 1 (Berufseinstiegsbegleitung = BE)	0,5 Falls die ARGE das Projekt nicht weiter fördert: Erhöhung um 1,39 (rd. 35.200 €) unverändert
Peter-Räuber-Schule	133	a) 48 b) 36,09 %	0		0	unverändert
Ludwig-von-Strümpell-Schule	63	a) 24 b) 38,1 %	0		0,5	0,5
Schule im Innerstetal	399	a) 49 b) 12,28 %	0,5	Finanzierung im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschule“ durch das Land, befristet bis 31.12.2010	1,0	0,5
HRS Remlingen	367	a) 17 b) 4,63 %	0,5	Finanzierung im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschule“ durch das Land, befristet bis 31.12.2010	1,0	0,5

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stand 04.09.08)	bedürftige und sozial benachteiligte Schüler/innen a) Anzahl b) Anteil in %	Stellenanteil bisher	Finanzierung	Stellenanteil neu	Erhöhung des Stellenanteils um
Werla-Schule	571	a) 71 b) 12,43 %	0,5	Finanzierung im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschule“ durch das Land, befristet bis 31.12.2010	1,0	0,5
Elm-Asse-Schule	389	a) 61 b) 15,68 %	0,5	Finanzierung im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschule“ durch das Land, befristet bis 31.12.2010	0,5	unverändert
			1	Finanzierung durch das Land	1	unverändert
HRS Sickte	633	a) 55 b) 15,26 %	0,5	Finanzierung im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschule“ durch das Land, befristet bis 31.12.2010	1,0	0,5
Carl-Gotthard-Langhans-Schule	883 (Teilzeit) 872 (Vollzeit)	nicht bekannt	1,5	Finanzierung durch das Land	1,5	unverändert
Leibniz-Realschule	608	a) 21 b) 3,45 %	0		0,5	0,5
Lessing-Realschule	540	a) 32 b) 5,92 %	0		0,5	0,5
Wilhelm-Raabe-Schule (Hauptschulbereich)	264 (288 im GS- Bereich)	a) 79 (GS+HS) b) 14,31 %	0,7	Sozialpädagogin ist beim DPWV angestellt; Finanzierung im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschule“ durch das Land bis zur Höhe von 26.000 €, Betrag über 26.000 € trägt die Stadt Wolfenbüttel; befristet bis 31.12.2010.	1,2	0,5

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stand 04.09.08)	bedürftige und sozial benachteiligte Schüler/innen a) Anzahl b) Anteil in %	Stellenanteil bisher	Finanzierung	Stellenanteil neu	Erhöhung des Stellenanteils um
Erich-Kästner-Schule (HS)	373	a) 60 b) 16,08 %	0,7 1	Sozialpädagogin ist beim DPWV angestellt; Finanzierung im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschule“ durch das Land bis zur Höhe von 26.000 €, Betrag über 26.000 € trägt die Stadt Wolfenbüttel; befristet bis 31.12.2010. Finanzierung durch das Land	0,7 1	unverändert
Gesamt			8,29 1 BE		12,79 1 BE	4,5 *)

*) Hinweis: Falls die ARGE das Projekt „Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration“ in der Schule am Teichgarten nicht über den 31.12.2009 hinaus verlängert, würde sich der Stellenanteil um 0,89 auf 5,39 erhöhen. Mehrkosten: rd. 35.200 €.

3.2 Verbindliches Umsetzungskonzept entwickeln

Jede Schule entwickelt zu den Zielen eigenständig ein eigenes Umsetzungskonzept und entwickelt Kennzahlen mit „S M A R T E N“ Zielen.

Jeder der o.g. Schulen erhalten eine Mitarbeiterin /einen Mitarbeiter des ASD als Kooperationspartner für Schule und Jugendamt.

4. Projektzeitraum

Der Projektzeitraum sollte 3 Jahre betragen. Innerhalb der nächsten 3 Jahre sollen die unter Punkt 1 genannten Ziele erreicht werden.

5. Personelle und wirtschaftliche Ressourcen

In Zukunft werden an den landkreiseigenen Schulen zusätzliche Schulsozialarbeiter/innen in Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern und dem Jugendamt zusammenarbeiten.

Der Fachkräftebedarf ist bei Umsetzung des Projektes wie unter Punkt 3.1 beschrieben um 4,5 Stellen insgesamt zu erhöhen.

Die Kosten betragen hierfür derzeit rd. 225.000,00 € jährlich.

Für Koordination und Leitung des „Schulsozialarbeits-Teams“ ist ein Stellenanteil von 0,25 einer Vollzeitstelle (Entgeltgruppe 10 bzw. A 11) zu berücksichtigen.

Die Kosten hierfür betragen derzeit rd. 12.500 € jährlich.

Im Sachmittelbereich sind Aufwendungen für Fortbildung, Büroausstattung und evtl. Supervision einzubeziehen.

6. Projektsteuerung/ Qualitätssicherung

Das Projekt wird dem Jugendamt zugeordnet um die Dienst- aber auch insbesondere die pädagogische Fachaufsicht sicherstellen zu können.

Für die Projektentwicklung und Evaluierung ist die Abteilungsleitung zuständig.

Vor Bewilligung einer Schulsozialarbeiter/innen-Stelle entwickeln die interessierten Schulen zu den Zielen ein eigenes Umsetzungskonzept.

Die Steuerung erfolgt über die unter Punkt 6.1 entwickelten Kennzahlen und Verfahrensvereinbarungen, die an den Zielen ausgerichtet sind. Die Schulen erheben jeweils zum Schuljahresende den aktuellen Status zu den Kennzahlen.

6.1 Erfolgskriterien/Kennzahlen zur Konzeptumsetzung

Erfolge in den genannten Grundsatz- Handlungs- und Ergebniszielen und die Wirksamkeit der Maßnahmen werden anhand folgender Erfolgskriterien und Kennzahlen überprüft:

- Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Haupt- und Förderschulen ohne einen Schulabschluss verlassen haben, sinkt bezogen auf das Schuljahr 2007/2008 um 50 % im Jahr 2012. (Schulabgänger ohne Abschluss im Schuljahr 2007/2008: Bereich kreiseigene Hauptschulen 10,53 %, Bereich Förderschule 18,00 %)
- Die Schulabsentisquote im Bereich der Haupt- und Förderschulen wird zu Projektbeginn ansteigen, um dann zum Projektende unter die Ausgangssituation zu sinken.
- Die Anzahl der verhängten Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG wird bezogen auf das Schuljahr 2007/2008 um 50 % gesenkt.
- Die Anzahl der meldepflichtigen gewaltgebundenen Delikte an die Polizei wird bezogen auf das Schuljahr 2007/2008 um 50 % gesenkt.

6.2 Evaluierung und Bericht

Die Schule führt eine jährliche Evaluierung mit Erfolgskriterien durch und erstellt dazu einen Bericht. Das Jugendamt berichtet jährlich im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und im Jugendhilfeausschuss (ggf. in einer gemeinsamen Ausschusssitzung) über den Verlauf des Projektes.